

Betrübte Klage
 über
 das frühzeitige und Beflagens-würdige
 Ableiben
 Des Wohlgebohrnen Herrn/
Hn. Ludewig Heinrich
 von **Kalitsch**/
 Auf Dobritz/ Neutza und Dagendorff
 Erb-Herrns/
 Hoch-Fürstl. Anhalt. Hochbestallten Land-
 ammer-Hof- und Regierungs-Raths in Zerbst/
 Wolten
 Hierdurch gehorsamst an den Tag
 legen
Nachfolgende.

Zerbst/ gedruckt bey Samuel Eiegen/ S. A. Hof- und Regierungs-Buchdrucker.

1573

1573

1573

1573

1573

1573

1573

1573

1573

1573



Ach Schmerz! ach grosses Leid! ach über-
häuffter Jammer!

Muß ein Hoch-Heurer Mann so bald
von hinnen fliehn?

Muß dein ein Rosen-Mund die finstre Todes-Kammer
Umbarmen/und die Seel zu jenen Sternen ziehn?

Muß unser Cammer-Licht den güldnen Schein ver-
lieren?

Muß dieses Sternen-Haupt verfallē in die Gruft?

O starcker Herzens-Pfeil! So will mir ja gebühren/
Daß mein bestürzter Geist Ihm tausend mahl
nachruft:

Wo ist Er/ mein Patron/ mein Bönner/ hingegan-
gen?

Es ist mir leid um Ihn/ Mein Hochgeschätzter
Mann.

Hält gleich der schwache Leib noch meinen Geist ge-
fangen/

So sag' ich/ daß er doch hängt Seiner Seelen an.

Indessen ruh' Er wohl in seiner Gruft und Kammer/

Da Er befreyet ist von aller Angst und Noth/

Er leb' ins Himmels Zelt/ da auffhört aller Jam-
mer/

Und da in Ewigkeit nicht schaden kan der Tod.

Aus schuldigster Observanz setze dieses

Casimir Victor Olffen.

Ich soll / Hochseligster / wiewohl nicht sonder
Lend /

Die letzte Liebes-Pflicht / die letzte Schuldigkeit /
Als ein Ergebenster / bey seiner Grufft ablegen /
Doch glaub Er / daß ich es / wenn ich bey mir erwege /
Wie viel durch seinen God das ganze Land und
Stadt /

Samt sein betrübtet Haus / an Ihn verlohren
hat;

Nicht anders dieses mal kan thun / als wider Willen /
Doch muß ich den Befehl / gehorsamst ist erfüllen;
Und Ihm / Hochseligster / als ein getreuer Knecht /
Die Wort aus Schuldigkeit / aus Pflicht und
auch aus Recht /

Setzen auf seiner Grufft / auf seinem finstern Grabe:
Hier liegt der / den ich stets sehr hoch geehret
habe.

Mit diesem roenigen wolte seine Schuldigkeit so wohl gegen den seligst verstorbenen
Herrn Land-Cammer-Rath / als auch dessen samtl. Hochbetrübteten Hin-
terlassenen in Urtrechtämigkeit abtaren

Joh. George Schuchardt.



Getrübte Klage

über

das frühzeitige und Beflagens-würdige
Ableiben

Des Wohlgebohrnen Herrn /

Hn. Ludewig Heinrich

von Kalitsch /

Auf Dobritz / Nutha und Wagendorff

Erb-Herrns /

Hoch-Fürstl. Anhalt. Hochbestallten Land-
Cammer-Hof- und Regierungs-Raths in Zerbst /

Wolken

Hierdurch gehorsamst an den Tag
legen

Nachfolgende.

Zerbst / gedruckt bey Samuel Diezgen / S. A. Hof- und Regierungs-Buchdrucker.

